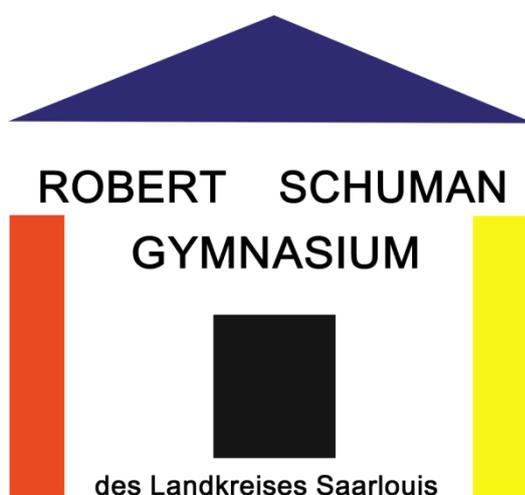


Hygieneplan zum
Infektionsschutz im Rahmen der
Corona-Pandemiemaßnahmen
für das
Robert-Schuman-Gymnasium
Saarlouis



Stand: 24.10.2020

Zuständigkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen ist der Schulleiter, OStD Uwe Peters (schulleiter@rsg-saarlouis.de).

Als Ansprechpartner und Verantwortlicher für die Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen wird der stellvertretende Schulleiter und Sicherheitsbeauftragte, OStR Dominik Tince (tince@rsg-saarlouis.de) benannt.

Der vorliegende Hygieneplan ergänzt und konkretisiert die Vorgaben des Musterhygieneplans zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 09.10.2020 unter Berücksichtigung der vorab mitgeteilten und ab 26.10.2020 gültigen Änderungen im Musterhygieneplan.

Änderungen zum Hygieneplan vom 14.08.2020 sind rot hervorgehoben.

Persönliche Hygiene

Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- Verzicht auf persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Händehygiene: Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere
 - vor dem Essen,
 - nach dem Besuch der Toilette
 - nach dem Aufenthalt in der Pause
 - vor Verwendung von Musikinstrumenten, Experimentiermaterialien, Sportgeräten, PCs oder Notebooks u.a.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase, berühren.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie z.B. Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.

Mindestabstand und Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Außerhalb der Unterrichtsräume ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- In den Unterrichtsräumen wird der Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern in der Regel unterschritten werden. Die Lehrkräfte sollten jedoch möglichst immer den Mindestabstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten.
- Das Tragen einer MNB ist, soweit keine durch ärztliches Attest belegten medizinischen Gründe entgegenstehen, in folgenden Situationen verpflichtend:
 - innerhalb des Schulgebäudes, auch in den Unterrichtsräumen bis zur Einnahme des Sitzplatzes,
 - im Bistro,
 - in den Toilettenanlagen.
- Die MNBen sind an den Sitzplätzen in den Unterrichtsräumen und im Bistro an den unter den Tischen befindlichen Haken frei aufzuhängen.
- Schüler*innen der Klassenstufen 10-12 müssen auch während des Unterrichts eine MNB tragen.
- Im Sportunterricht darf die MNB nur während Phasen eigener sportlicher Aktivität abgenommen werden, oder in Phasen, in denen ein gegenseitiger Abstand von mindestens 1,5m eingehalten wird.
- Beim Singen ist eine MNB zu tragen.
- Im Fach „Darstellendes Spiel“ kann bei Schüler*innen, die eine Übung durchführen, vom Tragen einer MNB abgesehen werden.
- Für Lehrkräfte wird das Tragen einer MNB dringend empfohlen.
In Situationen während des Unterrichts oder der Pausen im Klassenraum, die von stärkerer Interaktion oder kommunikativer Begegnung geprägt sind oder in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine MNB getragen werden.
- Die Lehrkräfte informieren über die korrekte Handhabung der MNBen

Personen mit Krankheitssymptomen

Es gelten die auf der Homepage des RSG www.rsg-saarlouis.de veröffentlichten Regelungen sowie der dort hinterlegte „Schnupfenplan“ des MBK.

Raumhygiene, Regelungen für den Unterricht und für Arbeitsgemeinschaften

Regelmäßiges und korrektes Lüften

- Um die Raumtemperatur während der Heizphasen nicht dauerhaft abzusenken, dürfen die Fenster nicht gekippt werden.
- Alle 20 Minuten sind alle Fenster komplett für 3-5 Minuten zu öffnen. Durch diese Stoßlüftung wird ein Luftaustausch sichergestellt.
- Wenn eine Klasse während der großen Pausen einen Raum verläßt, werden alle Fenster komplett geöffnet.
- Für Unterrichtsräume, die sich nicht im Erdgeschoss befinden, sowie für Funktionsräume gilt folgende Zusatzregelung:
Verlassen die Schüler*innen den Unterrichts- oder Funktionsraum, so ist die Tür von der Lehrkraft abzuschließen.
Verlassen die Schüler*innen den Unterrichts- oder Funktionsraum z.B. im Falle einer Regenpause nicht, so verbleibt die Lehrkraft während der Lüftungsphase im Raum. Sie darf den Raum erst verlassen, wenn alle Fenster wieder verschlossen sind.

Regelungen für den Fachunterricht

- In den Unterrichtsräumen sollen feste Sitzordnungen eingehalten werden. **Partner- und Gruppenarbeit soll durchgeführt werden. Das zeitweise Tragen einer MNB wird empfohlen.**
- Für den Unterricht in den Stammräumen der Klassen erstellen die Klassenleitungen Sitzpläne, die auf den Lehrtisch geklebt werden.
- Für den übrigen Unterricht erstellt die jeweilige Fachlehrkraft zu Dokumentationszwecken einen Sitzplan.
- Vor Verwendung von Instrumenten, Experimentiermaterialien, Sportgeräten u.a. sind die Hände erneut zu waschen.

Pausenregelung, Aufenthalt auf dem Schulhof, Toilettennutzung

Um den Vorgaben hinsichtlich des Mindestabstands, der geringen Durchmischung von Jahrgängen und der Vermeidung von Gedränge in den Gebäuden zu genügen, gelten folgende Regelungen:

- In den großen Pausen nach der zweiten und nach der vierten Unterrichtsstunde begeben sich alle Schüler*innen der Klassenstufen 5 – 9 auf den Schulhof.
Die Schüler*innen sind angewiesen, sich ausschließlich mit Schüler*innen des gleichen Jahrgangs in kleinen Gruppen aufzuhalten.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 – 12 verbleiben in ihrem Unterrichtsraum bzw. wechseln in ihren Unterrichtsraum der nachfolgenden Stunde. Die kurze Pause zwischen der dritten und vierten Stunde wird für diese Klassenstufen auf ca. 10 Minuten ausgedehnt, in denen der Schulhof aufgesucht werden kann.

- Durch den Wegfall des Pausengangs am Ende der Unterrichtsstunden entzerrt sich der Schülerstrom zu Beginn der Pausen.
- Damit zu Stundenbeginn kein Gedränge vor den Klassenräumen entsteht, **begeben sich die Lehrkräfte 5 Minuten vor Stundenbeginn in ihren Unterrichtsraum**. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, keine Wertsachen in ihren Taschen zu belassen.
- Die Lehrkräfte wirken am Ende einer Unterrichtsstunde aktiv auf das Einhalten des Mindestabstands und das Tragen der MNBen hin. Die Pausenaufsichten sind verstärkt worden.
- Um Gedränge in den Toilettenanlagen zu vermeiden, dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig in einer Anlage aufhalten. Toilettenaufsichten achten auf die Einhaltung der Personenzahl. Innerhalb der Toilettenanlagen ist die MNB zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.

Arbeitsgemeinschaften, Pflicht-AGen im Musikzweig

- Alle Wahl-AGen sollen möglichst jahrgangshomogenen Gruppen durchgeführt werden. Ausnahmen sind dann möglich, wenn innerhalb der Räume eine hinreichende räumliche Trennung der Jahrgangsstufen gesichert ist. Bzgl. der Hygiene gelten auch hier die Vorgaben für den Fachunterricht.
- Die Pflicht-AGen des Musikzweigs müssen angeboten werden. Hierbei sind die besonderen Abstandsbedingungen insbesondere für das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten zu beachten. Ein Konzept zum Probenbetrieb, das insbesondere Registerproben, Proben im zweiwöchigen Wechsel, Wahl großer Probenräume sowie regelmäßiges und intensives Lüften beinhaltet, liegt in Entwurffassung vor und wird nach Auswertung der Ensemblewahl entsprechend der dann bekannten Gruppengrößen angepasst und veröffentlicht.

Pausenverkauf, Mittagessen

- Die Sitzplatzkapazität des Bistros ist um mehr als die Hälfte der üblichen Sitzplätze reduziert worden, damit ein möglichst großer Abstand gesichert ist.
- Im Bistro ist grundsätzlich eine MNB zu tragen, bis der Sitzplatz eingenommen wurde.
- Die markierten Laufwege sind unbedingt einzuhalten.

- Der Bonverkauf für das Mittagessen findet nicht im Bistro, sondern an einer der Außentüren statt. Eine Bargeldbezahlung des Mittagessens bei der Essensausgabe ist nicht möglich.
- Eine Selbstbedienung am Salat- oder Nachtischbuffet ist nicht möglich.
- Bei der Essensausgabe werden Teller und Besteck auf einem Tablett ausgegeben.

- Der Pausenverkauf findet an drei getrennten Ausgabestellen statt und nur außerhalb der Mittagessenszeiten statt.

- Der Aufenthalt im Bistro während Freistunden ist nur bis 11 Uhr gestattet. Die Bibliothek im Obergeschoss von Gebäude B ist zusätzlich als Arbeitsraum für die Oberstufe während Freistunden zugänglich.

- Im Speiseraum des Bistros sind 30 Sitzplätze für die Schülerinnen und Schüler der FGTS ausgewiesen. Die Gruppenbetreuer der FGTS begleiten drei fest eingeteilte Gruppen zu drei festen Essenszeiten (13:00, 13:20, 13:40) in das Bistro.
- Die übrigen Sitzplätze im Bistro sind so zu wählen, dass jeder Tisch möglichst jahrgangshomogen besetzt ist. An diesen Tischen liegen Anwesenheitslisten aus.

- Um Wartezeiten zu vermeiden, ist das Essen in angemessener kurzer Zeit einzunehmen und der Sitzplatz anschließend wieder freizugeben.

- Alle Sitzplätze werden nach Verlassen jeweils durch das Bistropersonal desinfiziert.

Freiwillige Ganztagschule (FGTS)

Im Schuljahr 2020/2021 sind über 90 Schülerinnen und Schüler zur FGTS angemeldet. Für die Zeit des Mittagessens und der Hausaufgabenbetreuung sind diese 5 festen Gruppen in festen Stammräumen zugeordnet:

Raum	Schüler*innen der Klassen ...	Anzahl	Mittagessen
A 1.01	5A ₁ und 5A ₂	24	13:00 – 13:15
A 1.02	5A ₃ , 5FM und 5M	22	13:20 – 13:35
A 1.04	6 AFM und 6M	14	13:40 – 13:55
A 1.06	6A ₁ , 6A ₂ und 6F	15	
A 1.07	7 – 9	18	13:40 – 13:55 ggf. an den vorderen Sitzplätzen

Die Stammräume sind ab 12:55 Uhr für die FGTS reserviert.

- Die Schülerinnen und Schüler der FGTS begeben sich nach der 6. Stunde direkt in ihren Stammraum. Sie werden von ihrer Gruppenleitung zum Mittagessen begleitet.
- Während der Hausaufgabenzeit ist eine feste Sitzordnung einzuhalten.
- Die Betreuung der langen Gruppen findet in den Räumen A 1.01 (Klasse 5 / 14 Kinder) und A 1.02 (Klassen 6 – 9 / 15 Kinder) statt.
- Bezüglich der Raumhygiene und der Maskenpflicht gelten die Regelungen des Fachunterrichts.